



SPIEGEL-Beitrag zum Thema Energydrinks Offenlegung der Korrespondenz mit der Spiegel-Redaktion

Der SPIEGEL thematisiert (Ausgabe Nr. 33 vom 8. August 2015) unter dem Titel „Flüssige Gefahr“ erneut die Forderung nach weiteren gesetzlichen Vorgaben für Energydrinks. Die dort auszugsweise in Bezug genommene Korrespondenz der wafig mit der Redaktion stellen wir Ihnen an dieser Stelle aus Gründen der Transparenz vollständig zur Verfügung.

So finden Sie nachfolgend zunächst den Inhalt unseres Schreibens vom 8. April 2015 an die Chefredaktion (als Reaktion auf den Bericht in der SPIEGEL-Ausgabe 14/2015), da in dem Beitrag nur eine Sichtweise aufgegriffen wurde:

„Sehr geehrter Herr Brinkbäumer,

mit Interesse haben wir den oben genannten Beitrag gelesen. Wir hätten es begrüßt, wenn Sie sich im Rahmen der Recherche - vorab zur Veröffentlichung zum Thema – auch mit unserem Verband in Verbindung gesetzt hätten, damit dort einige Kernfakten zu Energydrinks und den bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen hätten einbezogen werden können.

Energydrinks sind in mehr als 165 Ländern erhältlich - dabei wurde die Produktkategorie von zahlreichen Behörden als unbedenklich bewertet. Eine Portion eines handelsüblichen Energydrinks (250 ml) enthält typischerweise 80 mg Koffein, was einer Tasse Filterkaffee entspricht.

Die im Artikel nunmehr herangezogene - von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in Auftrag gegebene - Verzehrstudie wurde aufgrund methodischer Limitierungen ihrerseits von der EFSA bewusst gerade nicht zur Bestimmung der Koffeinaufnahme in der Bevölkerung herangezogen. Der Beitrag von Energydrinks zur gesamten Koffeinaufnahme bei Kindern ist vernachlässigbar und bei Jugendlichen gering, d.h. er liegt bei unter 1 %. Der größte Teil der täglichen Koffeinaufnahme beruht bei allen Altersgruppen auf anderen Lebensmitteln.

Energydrinks unterliegen nicht nur auf der EU-Ebene, sondern auch auf nationaler Ebene in Deutschland bereits strikten Vorgaben zur Kennzeichnung bzw. Verbraucherinformation sowie zur Rezeptur mit Blick auf für Energydrinks typische Zutaten (einschließlich Koffein). Wir verweisen hier auf die detaillierten Vorgaben der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränke-

Verordnung. Diese gesetzlichen Regelungen beruhen auf wissenschaftlichen Risikobewertungen.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen bzw. der Redaktion gerne zur Verfügung. Weitere Details finden Sie auch in der anliegend beigefügten wafg-Position "Energydrinks sind sicher".

*Mit freundlichen Grüßen
Dr. Detlef Groß“*

Unter dem folgenden Link finden Sie auch eine Kopie dieses Schreibens: [www.wafg.de/pdf/wafg-Schreiben an den Spiegel 04-2015.pdf](http://www.wafg.de/pdf/wafg-Schreiben%20an%20den%20Spiegel%2004-2015.pdf).

Die daraufhin per E-Mail von der SPIEGEL-Redaktion gestellten Fragen wurden von der wafg wie folgt beantwortet:

„1. Welche Hersteller von Energydrinks vertreten Sie als Verband?

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) ist die Interessenvertretung der Erfrischungsgetränke-Industrie in Deutschland. Im Bereich Energydrinks aktiv sind u.a. Red Bull, Coca-Cola und PepsiCo.

2. In dem Positionspapier mit dem Titel "Energydrinks sind sicher" findet sich die Formulierung "Nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sind Energydrinks und ihre Zutaten sicher".

Meine Bitte: Könnten Sie mir diese Studien zur Verfügung stellen?

Die Aussage der wafg – das aktualisierte Positionspapier finden Sie in der Anlage – bezieht sich insbesondere auf die Bewertung der EFSA. Diese wurden seinerzeit (mit Blick auf unsere Kommunikation im April) im Entwurf und nun in der aktualisierten Fassung auf Grundlage der veröffentlichten EFSA-Opinion als Quelle benannt.

Dabei hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) aktuell bekanntlich die Koffeinaufnahme aus allen Ernährungsquellen bewertet, siehe hierzu weiterführend:

www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/doc/4102.pdf

<http://www.efsa.europa.eu/de/corporate/doc/efsaexplainscaffeine150527de.pdf>

Darüber hinaus verweist die wafg auf folgende wissenschaftliche Publikationen:

- Scientific Committee on Food (SCF), Gutachten zu Koffein, Taurin und D-Glucurono- γ -lacton als Bestandteile so genannter „Energy Drinks“, angenommen am 21. Januar 1999, siehe hierzu http://ec.europa.eu/food/fs/sc/scf/out22_en.html

- Scientific Opinion of the Panel on Food Additives and Nutrient Sources added to Food on a request from the Commission on the use of taurine and D-glucurono- γ -lactone as constituents of the so-called “energy” drinks. The EFSA Journal (2009) 935, S. 1 ff.; siehe hierzu www.efsa.europa.eu/sites/default/files/scientific_output/files/main_document/s/ans_ej935_Taurine%20and%20D-glucuronolactone_op_en%2C3.pdf.

3. Inwiefern gab es und gibt es aktuell sowie künftig seitens der Industrie finanzierte Forschung über die Sicherheit der Getränke...

- a. in Bezug auf die jeweiligen Inhaltsstoffe (Koffein, Taurin,...)?*
- b. und deren Zusammenwirken?*

Hierzu liegen der wafg keine Erkenntnisse vor.

4. Außerhalb der EFSA-Papiere und BfR-Stellungnahmen - über welche Zahlen, Daten, Fakten verfügen Sie über die Konsumenten von Energydrinks hierzulande?

Der wafg liegen ebenso keine Erkenntnisse vor, wie viele Menschen in Deutschland Energydrinks konsumieren.

Das Statistische Bundesamt erfasst lediglich den Gesamtkonsum der gemeinsamen Produktkategorie „Angereicherte Getränke und Energiegetränke“. Mit dieser Vorbemerkung weisen wir Sie gerne auf die Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von alkoholfreien Getränken in Deutschland nach Getränkearten in den Jahren 2009 – 2014 hin, die von der wafg auf Basis der offiziellen Produktionsdaten berechnet werden und die Sie über folgenden Link auf unserer Homepage abrufen können: www.wafg.de/pdf/branche/2015_06_PKV2014_Datenblatt.pdf

Auf dieser Grundlage und der Basis der Daten von Marktforschungsinstituten gehen wir davon aus, dass Energydrinks ungefähr einen Marktanteil von 1 Prozent am AFG-Gesamtmarkt haben. Darüber hinaus verfügt die wafg über keine eigenen originären Daten zur Konsumsituation.

5. EU-weit haben sich Mediziner und Politiker für ein Abgabeverbot der Getränke an Minderjährige ausgesprochen bzw. dies gefordert. Was spricht aus Ihrer Sicht gegen diese Altersgrenzen?

Die EU-Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) sieht für Kinder, Schwangere und Stillende eine Produktinformation bei bestimmten koffeinhaltigen Lebensmitteln, beispielsweise Energydrinks, vor. Die entsprechenden EU-Vorgaben gelten seit dem 13. Dezember 2014 unmittelbar und verbindlich in jedem EU-Mitgliedstaat – danach ist der rechtsverbindliche Hinweis „Erhöhter Koffeingehalt. Für Kinder und Schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen“ auf den Verpackungen anzubringen. Verkaufs- und Abgabebeschränkungen für Energydrinks sieht das EU-Recht demgegenüber nicht vor. Die aktuellen Bewertungen der EFSA zu Koffein stützen aus Sicht der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. diese Bewertung.

In Deutschland bestehen darüber hinaus noch weitergehende klare gesetzliche Vorgaben für Energydrinks, die von allen Herstellern für in Deutschland vermarktete Energydrinks zu beachten sind. Diese gesetzlichen Vorgaben beruhen auf einer wissenschaftlichen Risikobewertung und sind festgelegt in der Verordnung über Fruchtsaft, einige ähnliche Erzeugnisse, Fruchtnektar und koffeinhaltige Erfrischungsgetränke (Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung - FrSaftErfrischGetrV). Nach Anlage 8 (zu den §§ 4 und 5 der FrSaftErfrischGetrV) ist für Koffein bei koffeinhaltigen Erfrischungsgetränken (einschließlich Energydrinks) eine Höchstmenge von 320 mg/l im verzehrfertigen Lebensmittel vorgeschrieben.

Die wafg bewertet diese gesetzlichen Regelungen als sachgerecht.

damit verwandt:

6. Laut der Warnhinweise auf den Produkten sind die Getränke für Kinder nicht geeignet. Erwägen die Hersteller ein freiwilliges Abgabeverbot? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Aus den unter Nr. 5 dargelegten Gründen wird ein „freiwilliges Abgabeverbot“ nicht erwogen. Die Hersteller haben sich über den EU-Branchenverband Soft Drinks Europe (UNESDA) zur Beachtung von Grundsätzen für ein verantwortungsvolles Marketing verpflichtet, vgl. www.unesda.eu/wp-content/uploads/2014/11/UNESDA-Energy-Drinks-Code_May2012.pdf.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen im Rahmen der Recherche helfen.

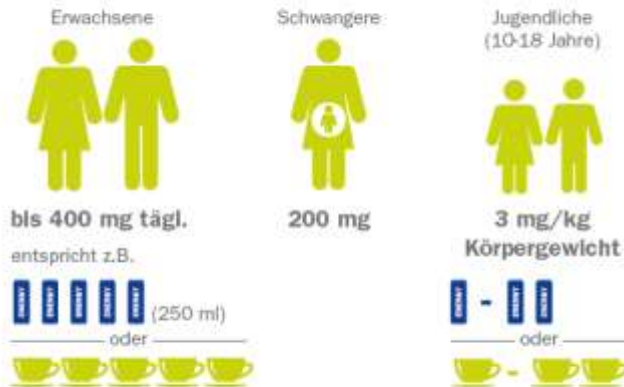
Mit freundlichen Grüßen
Dr. Detlef Groß“

Auch diese Email ist abrufbar unter [www.wafg.de/pdf/wafg-Korrespondenz DER SPIEGEL.pdf](http://www.wafg.de/pdf/wafg-Korrespondenz_DER_SPIEGEL.pdf).

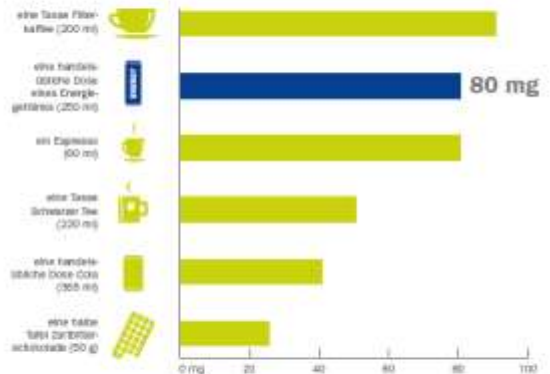
Ergänzend nehmen wir die Gelegenheit wahr, um wichtige Fakten auf der Grundlage der Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) noch einmal anschaulich darzustellen (vgl. hierzu weiterführend auch www.efsa.europa.eu/sites/default/files/corporate_publications/files/efsaexplainscaffeine150527de.pdf):

SICHERHEIT VON KOFFEIN (UND ENERGY DRINKS)

**DIE EUROPÄISCHE BEHÖRDE FÜR
LEBENSMITTELSICHERHEIT EFSA BESTÄTIGT
DIE SICHERHEIT VON KOFFEIN. ¹**



**ENERGY DRINKS ENTHALTEN VERGLEICHBAR
ODER WENIGER KOFFEIN ALS KAFFEE UND
ANDERE KOFFEINHALTIGE GETRÄNKE. ²**



**DER BEITRAG VON ENERGY DRINKS AN DER
GESAMTEN KOFFEINAUFNAHME VON JUGENDLICHEN
IN DEUTSCHLAND LIEGT BEI UNTER 1%. ¹**



**DER KOFFEINGEHALT WIRD AUF ENERGY
DRINKS VERPFLICHTEND GEKENNZEICHNET. ³**



Quellen:

¹ Scientific opinion on the safety of caffeine by EFSA's Panel on Dietetic Products, Nutrition, and Allergies (NDA) published on 27 May 2015 on the EFSA website: <http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4102.htm>

² EFSA-Faktenblatt „EFSA erklärt Risikobewertung: Koffein“ : <http://www.efsa.europa.eu/de/corporate/doc/efsaexplainscaffeine150527de.pdf>

³ Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ.L:2011:304:0018:0063:de:PDF>

Berlin, 10. August 2015

Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)